

**Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH)  
Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft**

**STUDIEN- und PRÜFUNGS-  
ORDNUNG**

für den Bachelor-Studiengang

**Regionalmanagement**

(Bachelor of Arts)

am Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft,

gültig ab WS 2014/15

**Präambel**

Auf Grundlage von

- § 9 Absatz 1 bis 3; § 18 Abs.1 bis Abs. 4; § 19 Abs. 1 und 2; § 22 Abs.1 und 2; § 72 Abs.2 Nr.:1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28.04.2014 (GVBL. I/14 vom 29.04.2014),
- § 3 Abs.1 der Hochschulprüfungsverordnung ( HSPV) vom 07. Juni 2007(GVBL. II/07, S.134), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15.Juni 2010 (GVBL. II/10, Nr.:33),
- § 21 der Grundordnung der HNE Eberswalde vom 19.06. 2014 und
- der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der HNE Eberswalde vom 27.07.2009, in der Fassung der seit dem 24.05.2013 gültigen zweiten Änderungsatzung

hat der Präsident der HNE Eberswalde am 27.06.2014 folgende Studien- und Prüfungsordnung genehmigt:

**§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Ordnung regelt Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums des 6-semesterigen Studiengangs „Regionalmanagement“ am Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft an der HNE Eberswalde.
- (2) Die Anlagen 1 - 4 sind Bestandteil dieser Ordnung.

## **§ 2 Allgemeine Ziele des Studienganges**

- (1) Das Studium endet mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Die Absolventen werden in die Lage versetzt, in regionalen Einrichtungen Verantwortungen zu übernehmen. Dies betrifft insbesondere kommunale Verwaltungen und Unternehmen, Wirtschaftsfördereinrichtungen sowie Unternehmen des allgemeinen und speziellen Regionalmanagements.
- (2) Dazu werden den Studierenden betriebs- und volkswirtschaftliche sowie rechtliche und methodischen Grundlagen im Rahmen der Basic Courses vermittelt. Die englischsprachlichen Fähigkeiten werden gezielt gefestigt und ausgebaut.
- (3) In den Advanced Courses werden Spezialkenntnisse und Methodenkompetenzen des Regionalmanagements und Regionalmarketings sowie der Kommunalwirtschaft und Kommunalfinanzen vermittelt.

## **§ 3 Zugang zum Studium**

- (1) Für den Studiengang können nur Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die die Voraussetzungen entsprechend § 9 Abs. 2 und 3 des BbgHG vom 28.04.2014 erfüllen bzw. gleichwertige Abschlüsse an ausländischen Schulen nachweisen. Zur Beurteilung der Gleichwertigkeit ausländischer Studienabschlüsse finden die Äquivalenzvereinbarungen der KMK (Kultusministerkonferenz) Anwendung. Einzelheiten werden in spezifischen Durchführungsbestimmungen geregelt.
- (2) Als sprachliche Zulassungsvoraussetzung gilt für ausländische Bewerber der Nachweis der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ (DSH-2) oder ein vergleichbarer Abschluss.
- (3) Bewerber, die den Prüfungsanspruch aus anderen betriebswirtschaftlichen Diplomstudiengängen an Fachhochschulen sowie an betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengängen an Hochschulen, einschließlich solcher, die an der HNE angeboten werden, verloren haben, haben keinen Zugang zum Studiengang „Regionalmanagement“, im Zweifelsfall entscheidet der Prüfungsausschuss.

#### § 4 Studienaufbau und Studienumfang

- (1) Das Studium beginnt jeweils im Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester. Sie gliedert sich in:  
Grundlagenstudium „**Basic Courses**“ (1. bis 3. Semester);  
Fachstudium „**Advanced Courses**“ (4. bis 5. Semester);  
betreutes **Praxisprojekt** von 12 Wochen, **Bachelor-Seminar** und **Bachelor-Thesis** (jeweils 6. Semester).
- (3) Das Studium ist modular aufgebaut, es umfasst Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Nach erfolgreichem Abschluss eines Moduls bekommen die Studierenden die entsprechenden Credits angerechnet. Die Module sind in der Anlage 1 dargestellt.
- (4) Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren, Exkursionen abgehalten. Projekte und Präsentationen gehören zum gesamten Studienablauf. Ausgewählte Veranstaltungen können als Blockseminare und in englischer Sprache angeboten werden.
- (5) Die Mindestzahl der Leistungspunkte zum Erwerb des Studienabschlusses, beträgt 180 ECTS (European Credit Transfer System). Je Semester werden 30 ECTS vergeben.

#### § 5 Basic Courses

Die in den **Basic Courses** genannten **Pflichtmodule** (siehe Anlage 1) sind zu belegen.

#### § 6 Studienschwerpunkte und Advanced Courses

- (1) Im 4. und 5. Semester sind zwei profilbildende und zwei profilergänzende Studienschwerpunkte (siehe Anlage 1) als Pflichtmodule komplett zu belegen. Profilbildend sind die Module Regionalmanagement / Regionalmarketing und Kommunalwirtschaft / Kommunalfinanzen.

Jedes einzelne Modul in den beiden Studienschwerpunkten ist als solches zu bestehen.

- (2) Im 4. und 5. Semester sind in den **Advanced Courses** (siehe Anlage 1) **zwei von sechs Wahlpflichtmodule** zu belegen. Sämtliche Wahlpflichtmodule sind inhaltlich ei-

genständig vermittelbar und können auch von den Studierenden anderer Studiengänge des Fachbereichs Nachhaltige Wirtschaft sowie der anderen Fachbereiche der HNE ohne besondere Vorleistungen gebucht werden.

- (3) Die Anmeldung zu den Wahlpflichtmodulen erfolgt zum Ende des 3. Semesters.
- (4) Sofern die Kapazitäten es ermöglichen, können weitere Wahlpflichtmodule sowie Modulangebote des Sprachenzentrums der HNE als fakultative Leistung (Wahlmodul) belegt werden, gehen dann aber nicht in die Gesamtnote des Studienabschlusses ein.

## **§ 7 Praxisprojekt**

- (1) In das Studium ist ein Praxisprojekt von 12 Wochen integriert, das in Kooperation mit einem Praxispartner absolviert wird und die Studierenden fachlich sowie methodisch auf die Bachelor-Thesis vorbereitet.
- (2) Die organisatorischen Einzelheiten sind in der Ordnung über das Praxisprojekt (Anlage 2) geregelt.
- (3) Der Praxispartner stellt ein Zeugnis über die erfolgreiche Durchführung des Praxisprojekts aus (Anlage 2).

## **§ 8 Prüfungen**

- (1) Die Prüfungen werden studienbegleitend nach Abschluss des Moduls laut Anlage 1 sowie jeweils in dem dafür festgelegten Prüfungszeitraum von Sommer- und Wintersemester angeboten. Die Prüfungen werden entsprechend der RSPO der HNE Eberswalde durchgeführt. Die Prüfungen beziehen sich auf die in der Modulbeschreibung genannten Inhalte. Jede Modulprüfung ist mindestens mit Note 4,0 zu bestehen. Eine Verrechnung bereits bestandener mit nicht bestandenen Prüfungsleistungen ist nicht möglich. Daher sind stets sämtliche geforderten Prüfungsleistungen zu erbringen und zu bestehen, z.B. Vortrag und Beleg oder Klausur und mündliche Prüfung.
- (2) Das Praxisprojekt ist mit einem erfolgreich zu bestehenden Bericht abzuschließen.
- (3) Die Bachelor-Prüfung ist bestanden, wenn der Kandidat oder die Kandidatin
  - a. sämtliche Modulprüfungen mit mindestens der Note „ausreichend“,

- b. das Praxisprojekt mit Erfolg,
  - c. das Bachelor-Seminar mit Erfolg und
  - d. die Bachelor-Thesis mit mindestens „ausreichend“ abgeschlossen hat.
- (3) Das Notensystem entspricht den Standards des europäischen Systems zur Übertragung von Studienleistungen (ECTS). Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung errechnet sich als Durchschnittsnote, die sich aus den gewichteten Einzelnoten der Module zusammensetzt. Die Gewichtung erfolgt entsprechend der Vergabe der Leistungspunkte. Die Leistungspunkte der nicht benoteten Module werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

## **§ 9 Bachelor-Thesis**

- (1) Der Kandidat oder die Kandidatin ist gehalten, sich selbst um ein praxisrelevantes Thema für die Bachelor-Thesis und um einen Betreuer der Bachelor-Thesis zu bemühen. Abschlussarbeiten sind vorzugsweise in Kooperation mit Kommunen/Gemeinden, regionalen oder kommunalen Unternehmen sowie Verbänden und Fördergesellschaften zu einem praxisrelevanten Thema abzufassen. Dabei sollte der Zweitgutachter aus der kooperierenden Institution kommen und mindestens über einen Bachelor-Abschluss verfügen.
- (2) Die verbindliche Anmeldung der Bachelor-Thesis mit Thema durch die Studierenden hat im 6. Studiensemester bis spätestens 30.04. des betreffenden Jahres im Dekanat des Fachbereiches Nachhaltige Wirtschaft entsprechend dem Formblatt (Anlage 3) zu erfolgen. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag eine Verlängerung der Anmeldefrist genehmigen.

Bei der Anmeldung müssen alle Prüfungen mit Ausnahme von maximal 2 Modulprüfungen aus dem 4. und 5. Semester und mit Ausnahme der Modulprüfungen aus dem 6. Semester erfolgreich abgeschlossen sein.

- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt 2 Monate. Eine einmalige Verlängerung um maximal einen Monat ist in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag möglich. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss.

- (4) Die Thesis ist grundsätzlich in deutscher Sprache oder in Abstimmung mit dem Betreuer auch in englischer Sprache anzufertigen. Wird die Thesis in englischer Sprache vorgelegt, muss sie als Anhang eine Zusammenfassung in deutscher Sprache enthalten.
- (5) Die Bachelor-Thesis ist in 2 gedruckten und gebundenen Exemplaren sowie zusätzlich zweimal in digitalisierter Form fristgemäß im Dekanatssekretariat Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft abzugeben oder fristgerecht an das Dekanatssekretariat zu übersenden. Der Abgabezeitpunkt wird aktenkundig gemacht und dem Prüfungsamt mitgeteilt. Wird die Arbeit an das Dekanat gesendet, ist der Poststempel entscheidend für die Einhaltung der Abgabefrist. Es ist eidesstattlich zu erklären, dass Druck- und digitalisierte Fassung identisch sind. Die Abgabe bzw. der Eingang der Arbeit wird den Einreichenden quittiert.
- (6) Die Bachelor-Thesis wird durch zwei Gutachter bewertet, deren Noten zu je 50% in die Gesamtnote eingehen. Sofern die Noten aus beiden Gutachten um mehr als 1,0 voneinander abweichen, ist ein drittes Gutachten zu erstellen. In diesem Fall ergibt sich die Gesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten aus den drei Gutachten.
- (7) Wird eine Bachelor-Thesis nicht bestanden, kann diese einmalig und mit einem neuen Thema innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses wiederholt werden.

## **§ 10 Bachelorgrad**

Sind alle Voraussetzungen nach § 8 erfüllt, wird der Bachelorgrad „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen. Die Layouts der Bachelorurkunde und des Abschlusszeugnisses entsprechen den Standards der HNE Eberswalde. Das Zeugnis und die Bachelorurkunde werden mit dem Datum der letzten Prüfung ausgestellt.

## **§ 11 Geltung anderer Bestimmungen**

Soweit in dieser Ordnung keine weiteren Regelungen getroffen sind, gelten die Bestimmungen Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der HNE Eberswalde vom 27.07.2009, zuletzt geändert mit der seit dem 24.05.2013 gültigen zweiten Änderungssatzung.

## **§ 12 Inkrafttreten**

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium im Bachelor-Studiengang Regionalmanagement ab dem Wintersemester 2014/15 aufnehmen.
- (2) Die Fortgeltung der auf der Grundlage der bisherigen Ordnung durchgeführten Prüfungen wird durch das In-Kraft-Treten dieser Ordnung nicht berührt. Wer sich bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung in dem Bachelorstudiengang befindet, kann das Studium nach den bei der Aufnahme des Studiums geltenden Rechtsvorschriften abschließen.

## **Anlagen**

- Anlage 1:** Modulbeschreibung
- Anlage 2:** Ordnung für das Praxisprojekt
- Anlage 3:** Formblatt zur Anmeldung der Bachelor-Thesis
- Anlage 4:** Diploma Supplement

**Beschluss** des Fachbereichsrates des Fachbereiches Nachhaltige Wirtschaft vom:  
09.04.2014

**Genehmigung** durch den Präsidenten der HNE Eberswalde am: 27.06.2014

**Veröffentlichung** am: 13.08.2014

**Modules Basic Courses – Grundlagen 1.-3. Semester Wintersemester (RM SPO 2014)**

Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS	SWS	Prüfungsleistung	Gewichtung
1	<b>Betriebliche Leistungsprozesse und ihre Dokumentation</b>	<p>Teil 1:</p> <p>Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (ABWL)</p> <p><b>Entwicklung Grundverständnis der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre</b></p> <p>Grundlegendes Verständnis über die Prinzipien des wirtschaftlichen Handelns und der und Überblick über die Erkenntnisobjekte und Anwendungsgebiete der Betriebswirtschaftslehre</p> <p><b>Entwicklung Grundverständnisse über die Strukturen von Unternehmen und Entscheidungen in Unternehmen</b></p> <p>Entwicklung eines eigenen Verständnisses von grundlegenden Unternehmensstrukturen und Unternehmensentscheidungen</p> <p>Entwicklung von Kompetenzen zum Umgang mit grundlegenden betriebswirtschaftlichen Fragestellungen und zur eigenständigen Lösung von Fallstudien</p> <p>Teil 2:</p> <p>Rechnungswesen (RW) – Finanzbuchhaltung                      Doppelte Buchführung</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einführung in die Buchhaltung, Gesetzesgrundlagen, Inhalt und Aufgaben</li> <li>2. Inventar und Bilanz                      Inventurverfahren, Kennenlernen der Bilanzposten</li> </ol>	<p>P</p> <p>P</p> <p>P</p>	<p>6</p> <p>2</p> <p>4</p>	<p>6</p> <p>2</p> <p>4</p>	<p>K 120</p>	<p>Entspricht Modulendnote.</p>



Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS	SWS	Prüfungsleistung	Gewichtung
		<p>3. Buchen auf aktiven und passiven Bilanzkonten  Buchen von Geschäftsfällen, einfacher und zusammengesetzter Buchungssatz</p> <p>4. Buchen der Erfolgskonten  Aufwands- und Ertragskonten, GuV – Konto, Wareneinkauf und Warenverkauf, Bestandsveränderungen</p> <p>5. Buchführungsorganisation  Kontenrahmen, Kontenplan, Bücher der Buchführung, PC-Buchführung</p> <p>6. Buchen im Beschaffungs- und Absatzbereich Bezugskalkulation, Rücksendungen, Nachlässe, Skonti</p> <p>7. Buchen im Finanzbereich  Wechsel, Wertpapiere</p> <p>8. Buchen im Personalbereich  Löhne, Gehälter, Abzüge</p> <p>9. Buchen von Steuern  Umsatzsteuerbehandlung, Betriebs- und Personensteuern</p> <p>10. Abschreibung von Anlagegütern – Anlagebuchhaltung</p> <p>11. Betriebsübersicht – Überleitung zum Jahresabschluss  Einführung zum Jahresabschluss</p>					
1	<b>Mathematik (Ma)</b>	In diesem Modul sollen die Studierenden mit der Anwendung von mathematischen Methoden bei der Modellierung von betriebswirtschaftlichen Sachverhalten vertraut gemacht werden. Sie sollen die Anwendung von mathematischen Methoden bei der Lösung von betriebswirtschaftlichen Problemen kennen lernen und nutzen.	P	6	6	K 120	Entspricht Modulendnote.

Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS	SWS	Prüfungsleistung	Gewichtung
1	<b>Wirtschaftsrecht (WR)</b>	<p>Ausprägen eines grundlegenden Verständnisses für das Wirtschaftsrecht und dessen Auswirkungen auf unternehmerische (regionale und kommunale) Entscheidungen sowie unternehmerisches (kommunales) Handeln</p> <p>Handlungsorientiertes Verstehen und Gestalten von Verträgen über Lieferungen und Leistungen, AGB</p>	P	6	4	K 90	Entspricht Modulendnote.
1	<b>Einführung in die Nachhaltigkeit</b>	<p>Teil 1:</p> <p>Mit der Natur für den Menschen – Einführung in die nachhaltige Entwicklung (NH)</p> <p>Die Studierenden sind zur interdisziplinären und vernetzten theoretischen Auseinandersetzung mit dem Konzept der ‚Nachhaltigen Entwicklung‘ befähigt und können diese Erkenntnisse auf Praxisbeispiele übertragen.</p> <p>Die Studierenden können an einem konkreten Beispiel des Nachhaltigkeitsdiskurses gemeinsam mit anderen Umsetzungsmaßnahmen entwerfen und diskutieren</p> <p>Teil 2:</p> <p>Proseminar / Planspiel, wissenschaftliches Arbeiten</p> <p>Entwicklung grundlegender wissenschaftlicher Methodenkompetenz der Belegerstellung</p> <p>Ausbau von Kommunikations- und Präsentationsfähigkeit</p> <p>Anwendung betrieblicher Entscheidungen im Team über das Planspiel</p>	<p>P</p> <p>P</p> <p>P</p>	<p>6</p> <p>2</p> <p>4</p>	<p>6</p> <p>2</p> <p>4</p>	<p>K 90</p> <p>R</p>	Entspricht Modulendnote. K 90 50% und R 50%

Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS	SWS	Prüfungsleistung	Gewichtung
1	<b>Wirtschaftsenglisch 1 (WE 1)</b>	<p>Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Wirtschaft auf dem CEFR-Niveau B1. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf der Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verständnis der wesentlichen Gedanken von Texten sowohl mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>• Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen</li> <li>• angemessene flüssige Gesprächsführung</li> <li>• Textproduktion zu einer Reihe von fachlichen Themen</li> <li>• Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema</li> </ul>	P	6	6	K 90 u. mP	Entspricht Modulendnote. K 90 70% und R 30%
	<b>Gesamt 1. Semester</b>			<b>30</b>	<b>28</b>		

**Modules Basic Courses – Grundlagen 1.-3. Semester (Sommersemester) RM SPO 2014**

Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS	SWS	Prüfungsleistung	Gewichtung
2	<b>Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)</b>	Entwicklung von Kenntnissen des internen Rechnungswesens mit Controlling-Schnittmengen. Entwicklung von systematischen Kenntnissen über die kostenrechnerischen Modelle und ihre Zusammenhänge. Entwicklung von Grundkenntnissen der Kosten- und Erlösartenrechnungen. Verständnis für Kostentransparenz und Kontrolle, sowie Kalkulation. Ermittlung des Verständnisses für Plankostenrechnungssysteme. Entwicklung von Grundverständnissen für die Kostenaufteilung und die Relevanz der Gemeinkosten.	P	6	4	K 90	Entspricht Modulendnote.
2	<b>Statistik (ST)</b>	Ziel dieser Veranstaltung ist es, Grundlagen der Ermittlung und Aufbereitung von statistischen Daten zu vermitteln. In einem Beleg müssen diese Kenntnisse an einem praktischen Beispiel nachgewiesen werden.  Weiterhin sollen die Studenten in die Lage versetzt werden, mit Hilfe der Wahrscheinlichkeitsrechnung und induktiven Statistik Informationen aus Daten zu gewinnen und diese kritisch zu bewerten.	P	6	6	K 120	Entspricht Modulendnote.
2	<b>Wirtschaftsinformatik (WI)</b>	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik und Einsatz von IuK-Technologien in Unternehmen, E-Business und Akteure, IT-Grundlagen, Aufbau von Computersystemen, Nachhaltigkeit und GreenIT am Arbeitsplatz und im Rechenzentrum. Betriebliche Anwendungen: Datenauswertung und Kennzahlenbildung, ERM Modellierung und Datenbankmanagementsysteme, ERP Systeme und Cloudcomputing im praktischen Einsatz, Geschäftsprozessdarstellung und Workflowoptimierung mit EPK Modellierungstechniken, Grundlagen Netzwerktechnik, und Datensicherung, Intranet der HNE Eberswalde. Praktische Übungen am PC: MS-Office Professional Grundlagen Schulung, MS-Excel und MS-Access im praktischen Einsatz für betriebswirtschaftliche Auswertungen.	P	6	6	K 120	Entspricht Modulendnote.

Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS	SWS	Prüfungsleistung	Gewichtung
2	<b>Volkswirtschaftslehre (VWL 1)</b>	<p>In der Veranstaltung werden grundlegende Überlegungen der Volkswirtschaft aufgezeigt, um den Studierenden die Bedeutung der VWL für Haushalts-, Unternehmens- und staatliche Entscheidungen zu verdeutlichen. Die Überlegungen werden um umweltökonomische Inhalte erweitert, um die Steuerung volkswirtschaftlichen Handelns durch umweltpolitische Maßnahmen aufzuzeigen. Im Detail fördern folgende Inhalte das Verständnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundregeln volkswirtschaftlicher Überlegungen</li> <li>• Einsicht in volkswirtschaftliche Zusammenhänge (Haushalte, Unternehmen, Märkte, Staat)</li> <li>• Modelle als Grundlage volkswirtschaftlicher Erklärungen</li> <li>• Wirkung von Außenhandel auf die Wohlfahrt</li> <li>• Erlernen des Zusammenspiels von Angebot und Nachfrage unter Berücksichtigung von Elastizitäten</li> <li>• Markteffekte wirtschafts- und finanzpolitischer Maßnahmen</li> <li>• Umweltökonomie (Emissionshandel, Pigout-Steuer) als Komponente der Volkswirtschaft zur effizienten Ausgestaltung einer Schadstoffreduktion</li> </ul>	P	6	4	K 90	Entspricht Modulendnote.

Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS	SWS	Prüfungsleistung	Gewichtung
2	<b>Wirtschaftsenglisch 2 (WE 2)</b>	<p>Das Modul dient der Erlangung weiterer/höherer fachsprachlicher Kompetenzen auf dem Gebiet der Wirtschaft auf dem CEFR-Niveau B2. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Modul Wirtschaftsenglisch 1 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• hohes Verständnis von Texten sowohl mit konkretem als auch abstraktem Inhalt</li> <li>• Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen</li> <li>• flüssige Gesprächsführung auch zu spontan gewählten Themen</li> <li>• detaillierte und klar strukturierte Textproduktion</li> <li>• Darlegen des eigenen Standpunkts zu fachlichen Hauptthemen, Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze</li> <li>• Vermittlung interkultureller Kompetenzen</li> </ul>	P	6	6	K 90 u. R	Entspricht Modulendnote K 70 %, R 30 %.
	<b>Gesamt 2. Semester</b>			<b>30</b>	<b>26</b>		

**Modules Basic Courses – Grundlagen 1.-3. Semester (Wintersemester) RM SPO 2014**

Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS	SWS	Prüfungsleistung	Gewichtung
3	<b>Finanzierung und Investition (FI)</b>	<p><b>Entwicklung Grundverständnis der betriebswirtschaftlichen Teildisziplinen Investition und Finanzierung</b></p> <p>Grundlegendes Verständnis über die Prinzipien und Theorien der betrieblichen Finanzwirtschaft und der kapitalmarktbezogenen Rahmenbedingungen</p> <p><b>Grundlegende Beurteilung von finanzwirtschaftlichen Entscheidungssituationen und Finanzierungs- und Investitionsalternativen</b></p> <p>Entwicklung von Kompetenzen zum Umgang finanzwirtschaftlichen Fragestellungen und zur eigenständigen Entscheidungsfindung</p>	P	6	4	K 90	Entspricht Modulendnote.
3	<b>Marktorientierte Unternehmensführung</b>	<p>Vermittlung eines Grundverständnisses der Aufgaben und Ziele einer marktorientierten Unternehmensführung. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem analytischen und konzeptionellen Verständnis von Marketing. Die Studierenden sollen lernen, einfache Praxisfälle aus einer Marketingperspektive zu bearbeiten und Lösungsvorschläge zu entwickeln.</p>	P	6	4	K 90	Entspricht Modulendnote.

Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS	SWS	Prüfungsleistung	Gewichtung
3	<b>Einführung in das Regionalmanagement &amp; Steuern</b>	<p>Teil 1: Regionalmanagement übernimmt eine Dienstleistungsfunktion als Ideengeber, Berater, Moderator und Promotor. Es ist querschnitts- und in Verbindung mit dem Projektmanagement auch umsetzungsorientiert.</p> <p>Unterschiedliche Interessen, vertreten durch z. B. Umwelt- und Wirtschaftsverbände sowie auch die Bürger selbst, werden in den Planungs- und Entscheidungsprozess einbezogen. Ein regionales Entwicklungskonzept, das meist der wichtigste Bestandteil eines Regionalmanagements als Maßnahmenpaket ist, wird anhand konkreter Projekte umgesetzt und ist Grundlage der weiteren Entwicklungen in der Region. Innerhalb eines regionalen Entwicklungsprozesses sollen die Rahmenbedingungen der Region als Wirtschafts-, Lebens und Urlaubsregion gestaltet werden. Gerade angesichts der zunehmenden Globalisierung, des größer werden des Europas kommt dem Begriff des Regionalmanagements eine aktuelle und zukunftsorientierte Bedeutung zu.</p> <p>Ziel der Veranstaltung ist, die Studierenden im Hinblick auf regionalökonomische, -geschichtliche und –politische Fragestellungen zu sensibilisieren und den Raum (Raumplanung) als weitere Determinante bei Problemlösungen mit einzubeziehen. Darüber hinaus werden die Grundlagen zur Entwicklung von Leitbildern, (Konzepte, Strategien, Ziele) vermittelt bei gleichzeitiger Durchführung von Exkursionen im regionalen Umfeld.</p>	<p>P</p> <p>P</p>	<p>6</p> <p>4</p>	<p>6</p> <p>4</p>	<p>B mit R</p>	<p>Entspricht Modulendnote. K 90 50% und B/R 50%</p>



Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS	SWS	Prüfungsleistung	Gewichtung
		<p>Teil 2: Steuern</p> <p>Viele wirtschaftliche Prozesse werden im deutschen Steuersystem einer Besteuerung unterworfen. Um die mögliche Steuerpflicht frühzeitig zu erkennen und eine steuerlasteffiziente Ausgestaltung dieser wirtschaftlichen Prozesse zu ermöglichen, werden die wesentlichen Steuerarten einführend besprochen und die resultierenden Konsequenzen aufgezeigt. Erweitert werden die Überlegungen durch Inhalte kommunaler Besteuerung, die sowohl ertrags- als auch substanzbasierend sind. In diesem Zusammenhang wird die Bedeutung der Gemeinde als untere föderale Ebene im deutschen Steuersystem verdeutlicht. Somit erhält der Studierende einen einführenden Überblick über den Umfang des deutschen Steuerrechts und erkennt die Notwendigkeit, wirtschaftliche Entscheidungen unter Berücksichtigung von Besteuerungsaspekten zu treffen. Im Detail umfasst dies folgende Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in das deutsche Steuersystem</li> <li>• Grundlagen der Abgabenordnung</li> <li>• Ertragsteuern: Einkommen- und Körperschaftsteuer</li> <li>• Verkehr- und Verbrauchsteuern: Umsatzsteuer</li> <li>• Kommunalsteuern: Gewerbe- und Grundsteuer</li> <li>• Zusammenwirken einzelner Steuerarten für den Steuerpflichtigen und dem Fiskus</li> </ul>	P	2	2	K 90	
3	<b>Umweltmanagement</b>	<p>Vermittlung von Grundgedanken zum Umweltmanagement als ein Teilbereich des Managements einer Organisation (Industrie, Gewerbe, Dienstleister, Behörde usw.), der sich mit dem Umweltschutz beschäftigt, d.h. mit den Tätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen, die Auswirkungen auf die Umwelt haben. Umweltaspekte sind z.B. Energieverbrauch, Emissionen, Abfall oder Abwasser, aber auch indirekte Faktoren, wie die Lebensdauer von Produkten, Verwal-</p>	P	6	4	B mit R	Entspricht Modulendnote.

		tungs- und Planungsentscheidungen oder das Verhalten von Auftragnehmern können wesentliche Auswirkungen haben. Will man Umweltstandards setzen, verlangt dies einen verantwortlichen Umgang im eigenen Haus und den Blick über den Tellerrand hinaus unter Einbeziehung von Management-Systemen.					
3	<b>Nachhaltige Wirtschaftssysteme &amp; Makroökonomie (VWL2)</b>	<p>Ein umfassendes Teilgebiet der VWL stellt die Makroökonomie dar. Der Veranstaltungsteilnehmer erhält einen Einblick in die Wirkung verschiedener finanz- und wirtschaftspolitischer Maßnahmen. Hierdurch ist der Studierende in der Lage, zukünftige wirtschaftliche Entwicklungen abzusehen und sich in seinem Verhalten anzupassen. Ergänzt werden die makroökonomischen Überlegungen durch Nachhaltigkeitsaspekte, die das Handeln des Staates und der Zentralbanken kritisch würdigen und dem Studierenden verdeutlichen, welche Entwicklungen sich langfristig abzeichnen könnten. Erweitert werden diese Überlegungen durch die kritische Analyse verschiedener Wirtschaftssysteme und ihren Bezug auf zu einem nachhaltigen Wirtschaften. Im Detail handelt es sich um folgende Inhalte:</p> <p>Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und ihre Berechnung</p> <p>Herleitung Güter- und Geldmarkt</p> <p>Wirtschafts- und Geldpolitik aus kurzfristiger (keynesianischer) Sicht</p> <p>Wirtschafts- und Geldpolitik aus mittel- und langfristiger Sicht</p> <p>Nachhaltigkeit in der Finanzpolitik in Bezug auf die Stabilitätskriterien Deutschlands und der EU</p> <p>Aufbau und Funktionsweise verschiedenartiger Wirtschaftssysteme und ihre Nachhaltigkeitserwartungen</p>	P	6	4	K 90	Entspricht Modulendnote.
	<b>Gesamt 3. Semester</b>			<b>30</b>	<b>22</b>		
	<b>Gesamt 1. bis 3. Semester</b>			<b>90</b>	<b>76</b>		

**Studienschwerpunkte im 4. und 5. Semester: Regionalmanagement**

Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS	SWS	Prüfungsleistung	Gewichtung
4	<b>Regionalmanagement 1</b> Grundlagen der regionalen Wirtschaftsförderung	Exogene und endogene Wirtschaftsförderung entwickelt sich zu einem strategischen Erfolgsfaktor im Standortwettbewerb von Regionen. Ziel ist die Vermittlung von Know-how, um Investitionsvorhaben von ausländischen oder inländischen Investoren in der Region zu unterstützen. Darüber hinaus erfolgt die Wissensvermittlung zu Wirtschafts- und Strukturpolitik der EU, Fördermittelmanagement in regionalen Institutionen, Kommunen und Regionalmanagements.	P	6	4	B mit R	Entspricht Modulendnote.
4	<b>Regionalmanagement 2</b> Grundlagen des Regionalmarketings	Regionalmarketing ist, ähnlich dem Stadtmarketing, aus einem stärker werdenden Konkurrenzkampf zwischen Regionen und Gebietszusammenschlüssen um Bürger, Touristen, Investoren und ansiedlungswillige Unternehmen entstanden. Ziel der Vorlesung ist die Weiterentwicklung des Marketingverständnisses unter besonderer Berücksichtigung der Region - Grundbegriffe, Instrumente, Strategien sowie die Erstellung von Konzepten. Neue Aspekte des Regionalmarketing im Wandel der Demografie als auch Regionalmarken und die Auseinandersetzung mit dem Erlernten in praxisorientierten Projekten.	P	6	4	K 90	Entspricht Modulendnote.
4	<b>Kommunalwirtschaft 1</b> Grundlagen öffentlicher Aktivitäten	Makroökonomische Kennziffern, makroökonomische Grundlagen staatlicher Aktivitäten, Effekte natürlicher Monopole und Rolle des Staates, Fiskalföderalismus in der Bundesrepublik, Bedeutung der Gemeinden im Föderalismus, kommunale Daseinsvorsorge, Entstehung und Bedeutung kommunalwirtschaftlicher Aktivitäten bei der Wahrnehmung der Daseinsvorsorge, demografischer und struktureller Wandel, Nachhaltigkeit innerhalb der Daseinsvorsorge.	P	6	4	B mit R	Entspricht Modulendnote.

Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS	SWS	Prüfungsleistung	Gewichtung
4	<b>Kommunalwirtschaft 2</b> Kommunalfinanzen	Zusammensetzung des Gemeindefinanzhaushaltes, kommunale Steuerquellen und deren Bedeutung, Problematik Gewerbesteuer, kommunale Beteiligungen an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Allokation der Steuerbeteiligungen, Finanzausgleichssysteme, Einflüsse des demografischen Wandels auf die Nachhaltigkeit von Kommunalfinanzen, kameralistische Buchführung vs. Doppik.	P	6	4	K 90	Entspricht Modulendnote.
	<b>Gesamt Studienschwerpunkt 4. Semester</b>			<b>24</b>	<b>16</b>		

**Studienschwerpunkte im 4. und 5. Semester: Regionalmanagement**

Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS	SWS	Prüfungsleistung	Gewichtung
5	<b>Regionalmanagement 3</b> Gesundheit & Tourismus	<p>Teil 1: Gesundheit in Regionen</p> <p>Gesundheit ist – nicht nur aufgrund des demografischen Wandels - ein wachsender Wirtschaftsmarkt. Ziel des Moduls ist die ganzheitliche Vermittlung zu Fragen der Entstehung und dem Erhalt von Gesundheit (Salutogenese), dem demografischen Wandel als auch der Entwicklung von Regionen zu Gesundheits- und Wohlfühlregionen. Darüber hinaus vermittelt die Lehrveranstaltung Grundlagen zum Gesundheitsmanagement mit einer Vielzahl von Aufgaben und Funktionen zum Organisieren von Gesundheit, insbesondere in Form der Gesundheitsförderung.</p> <p>Teil 2: Regionaler Tourismus</p> <p>Die Lehrveranstaltung gibt einen ganzheitlichen Überblick über die Grundlagen des Tourismus sowie seine gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung für eine Region. Neben typischen Tourismusformen für eine Region in einer globalisierten Welt werden Inhalte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tourismusmanagement und -marketing</li> <li>• Destinationsmanagement und Tourismus</li> <li>• Messemanagement, Kongressmanagement und Eventmanagement</li> <li>• Hotelmanagement und Hotelbetriebswirtschaft</li> </ul> <p>vermittelt als auch Gestaltungshinweise für touristische Konzeptionen und für ländliche Räume gegeben.</p>	P	6	4	B mit R	Entspricht Modulendnote.

Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS	SWS	Prüfungsleistung	Gewichtung
5	<b>Regionalmanagement 4</b> Regionale Netze	<p>Netzwerke werden als akteursbezogene Beziehungsgeflechte verstanden, die kooperations- und projektübergreifend höchst unterschiedlich ausfallende Potenziale bereitstellen. Es handelt sich um lose gekoppelte Bindungen zwischen Akteuren, die in unterschiedlichen Handlungsbezügen – Wirtschaft, Politik und Verwaltung – und gegenseitigen Abhängigkeiten zueinander stehen.</p> <p>Im Rahmen des Moduls werden Grundfunktionen der/des Netzwerktheorie / -management vermittelt, Die wichtigste Grundfunktion ist dabei, Anwalt der Netzwerkidee zu sein. Außerdem müssen diese Funktionen erfüllt sein: Selektion, Regulation, Allokation, Evaluation.</p> <p>Im zweiten Teil des Moduls erhalten die Interessierten einen umfangreichen Überblick in Theorie und Praxis zu speziellen Netzen wie Infrastruktur, Wasser, Energie und lernende Regionen (Wissensregionen/Bildungsnetze).</p>	P	6	4	B mit R	Entspricht Modulendnote.
5	<b>Kommunalwirtschaft 3</b> Kommunalwirtschaft im Detail	<p>Organisationsformen kommunaler Unternehmen, Vor-/Nachteile kommunalwirtschaftlicher Aktivitäten, Public Private Partnership, Einflüsse des demografischen und strukturellen Wandels auf kommunale Leistungsbereitstellung, Rekommunalisierung von Unternehmen, Ansprüche kommunaler Eigentümer, Finanzierung von Kommunalunternehmen, Projektfinanzierung, Öffentliche Fördermittel, Integration und Umgang mit dem Grundsatz der Nachhaltigkeit in kommunalen Unternehmen.</p>	P	6	4	B mit R	Entspricht Modulendnote.

Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS	SWS	Prüfungsleistung	Gewichtung
5	<b>Kommunalwirtschaft 4</b> Kommunale Wohnungswirtschaft/ Energie und Abwasserbranche	Besonderheiten in der kommunalen Wohnungswirtschaft als typischer Vertreter kommunalwirtschaftlicher Aktivitäten, Besonderheiten der Energie- und Abwasserbranche als typische Vertreter kommunalwirtschaftlicher Aktivitäten.	P	6	4	K 90	Entspricht Modulendnote.
	<b>Gesamt Studienschwerpunkt 5. Semester</b>			<b>24</b>	<b>16</b>		

**Modules Advanced Courses 4.-5.Semester: 2 von 8 Wahlpflichtmodulen (WPFM) sind im 4. und 5. Semester zu belegen.**

Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS	SWS	Prüfungsleistung	Gewichtung
4	<b>Wirtschaftsenglisch 3 (WE 3)</b>	<p>Das Modul dient der Erlangung hoher/sehr hoher fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Wirtschaft auf dem CEFR-Niveau C1. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Schreiben, Lesen) werden aufbauend auf dem Modul Wirtschaftsenglisch 2 weiterentwickelt und gefestigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifizieren impliziter Bedeutungen</li> <li>• flüssige und spontane Ausdrucksweise</li> <li>• flexibler effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext</li> <li>• klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen</li> </ul> <p>Erweiterung der interkulturellen Kompetenzen</p>	WPFM	6	4	K180 u. mP	Entspricht Modulendnote. K180 50% , mP 50%
4	<b>Kommunikation, Moderation und Mediation für Regionalmanager</b>	<p>Es ist von großer Bedeutung, dass Regionalmanager die Fähigkeit haben in Konflikten zu vermitteln und in verfahrenen Situationen wieder eine Verhandlungs- bzw. Gesprächsgrundlage schaffen und zwischen verschiedenen Interessensgruppen zu moderieren. Somit können Regionalmanager auch unter schwierigen Voraussetzungen sicherstellen, dass Planungsprozesse und Regionalmarketingmaßnahmen weiter vorangetrieben werden können. Auf die Vermittlung und Anwendung dieser Konfliktlösungsfähigkeiten, insbesondere im Rahmen von Beteiligungsverfahren, zielt die Vorlesung ab.</p>	WPFM	6	4	mP	Entspricht Modulendnote.



Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS	SWS	Prüfungsleistung	Gewichtung
		Entwicklung gewinnender Verhaltensweisen; Praktisches Training von Präsentations-, Moderations- und Verhandlungstechniken gegenüber Personen und Gruppen; Erkennen und Lösen von Konflikten; sicheres Beherrschen von Kommunikationstechniken; Erlernen emotionaler Intelligenz und Empathie zur Beherrschung schwieriger Gesprächssituationen und zur Teamentwicklung.					
4	<b>Personal (PE)</b>	<p>Theoretisches und methodisches Wissen zur Lösung konkreter personalwirtschaftlicher Fragestellungen im Unternehmen.</p> <p>Fähigkeit ausgewählte führungskräfterelevante Personalthemen konzeptionell und methodisch zu beleuchten.</p> <p>Auf der Basis eines personalwirtschaftlichen Orientierungswissens und eines exemplarischen, führungskraftorientierten personalwirtschaftlichen Theorie- und Faktenwissens ein Verständnis zu entwickeln für die Bedeutung und den Aufbau der betrieblichen Personalfunktion mit Blick auf die Rolle der Führungskraft.</p>	WPF M	6	4	K 90	Entspricht Modulendnote.
4	<b>GIS+</b> (aus SPO LN 2014 4. FS)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung in die CAD-gestützte Freiraumplanung</li> <li>• Vertiefender Umgang mit GI-Software und Geodaten</li> <li>• Arbeit mit Rasterdaten</li> <li>• GPS und mobiles GIS</li> <li>• Praktische Übungen im Kontext des Studiengangs</li> </ul>	WPF M	6	6	H (100%)	Entspricht Modulendnote
	<b>Gesamt Advanced Courses im 4. Semester</b>			<b>24</b>	<b>18</b>		

Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS	SWS	Prüfungsleistung	Gewichtung
5	<b>Regionales Projektmanagement</b>	<p>Die zeitnahe Verwirklichung konkreter Projekte ist der Schlüssel zu einer erfolgreichen Umsetzung von Entwicklungskonzepten. Sie verankern den Entwicklungsprozess in der Region, machen praktische Erfolge der Zusammenarbeit sichtbar und motivieren die Beteiligten zur weiteren Mitarbeit. Ziel des Moduls ist die Vermittlung von Grundlagen zur Steuerung von Projekten im regionalen Kontext unter Berücksichtigung der Projektphasen: Definition, Planung, Organisation, Controlling und Abschluss.</p> <p>Neben der Vermittlung theoretischer Grundlagen wird ein nationales oder internationales Projekt auf der Basis des Erlernten aktiv bearbeitet.</p>	WPFM	6	4	B mit R	Entspricht Modulendnote.
5	<b>Regionales Qualitätsmanagement</b>	<p>Hinter der täglichen reibungslosen Versorgung einer Region steht ein komplexes Zusammenspiel verschiedenster regionaler und kommunaler Interessenspartner und Institutionen. Ziel der Vorlesung ist die Vermittlung von Abläufen und Methoden auf der Basis internationaler Normen wie ISO 9001 und EMAS zur Organisation dieser Einrichtungen. Zu den Inhalten zählen u.a. Aspekte zu Analyse, Planung, Prozessmanagement, Dokumentation als auch Kennzahlen und Auditierung. Von besonderer Bedeutung ist der Besuch von kommunalen und regionalen Einrichtungen zum QM-Praxis</p> <p>Zusätzliche Abschlussprüfung beim TÜV Süd möglich.</p>	WPFM	6	4	B	Entspricht Modulendnote.
5	<b>Spezielle Statistik (SS)</b>	<p>Ziel dieser Veranstaltung ist die vertiefte Auseinandersetzung mit statistischen Verfahren, insbesondere bei der Analyse von Zusammenhängen.</p>	WPFM	6	4	B mit R	Entspricht Modulendnote.

Sem.	Modul	Zielsetzung	Status	ECTS	SWS	Prüfungsleistung	Gewichtung
5	<b>Landschafts- und Raumplanung</b> (aus SPO LN 2014 – 1. FS)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesetzliche Grundlagen der Landschaftsplanung und der räumlichen Gesamtplanung</li> <li>• System der Landschaftsplanung, Bauleitplanung und Raumordnung</li> <li>• Umweltprüfverfahren in der Projektzulassung (UVP, FFH-VP, Eingriffsregelung)</li> <li>• Akteure in der räumlichen Planung</li> <li>• Partizipation in der Planung (TÖB-Beteiligung, Bürgerbeteiligung)</li> </ul>	WPFM	6	5	K	Entspricht Modulendnote
	<b>Gesamt Advanced Courses im 5. Semester</b>			<b>24</b>	<b>17</b>		
	<b>Gesamt Advanced Courses im 4. und 5. Semester</b>			<b>12 (48)</b>	<b>8 (35)</b>		



# ORDNUNG FÜR DAS PRAXISPROJEKT

Diese Ordnung ist Teil der Studien- und Prüfungsordnung. Sie regelt das Praxisprojekt für Studierende des Fachbereiches Nachhaltige Wirtschaft, Studiengang **Regionalmanagement (B.A.)**, der HNE Eberswalde.

## **§ 1 Praxisprojekt, Partner**

- (1) Während des Studiums findet ein Praxisprojekt statt, das im sechsten Semester durchgeführt wird. Das Praxisprojekt ist ein Pflichtmodul.
- (2) Das Praxisprojekt wird unter Betreuung der HNE Eberswalde in geeigneten Betrieben der Wirtschaft, bei Behörden oder sozialen Einrichtungen - im folgenden Unternehmen/Einrichtungen genannt - durchgeführt.
- (3) Über die Eignung der Betriebe, Behörden und Einrichtungen für die Durchführung des Praxisprojekts entscheidet der vom Fachbereichsrat ernannte Praktikumsbeauftragte.

## **§ 2 Ziel des Praxisprojekts**

Ziel des Praxisprojekts ist es, eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen. Aufbauend auf dem im Studium erworbenen Wissen sollen berufspraktische Kenntnisse und Erfahrungen vermittelt werden. Dazu bearbeiten die Studierenden institutionelle Fragestellungen unter fachkundiger Anleitung des Unternehmens / der Einrichtung.

## **§ 3 Verantwortung des Fachbereiches**

- (1) Der vom Fachbereichsrat bestellte Praktikumsbeauftragte ist als zentraler Ansprechpartner der Studierenden für die organisatorischen Rahmenbedingungen zur Durchführung des Praxisprojekts verantwortlich.

- (2) Zu den Aufgaben des Praktikumsbeauftragten für das Praxisprojekt gehört unter anderem die organisatorische Koordination aller im Zusammenhang mit dem Praxisprojekt auftretenden Fragen, insbesondere der Abschluss der Verträge.
- (3) Die **fachliche** Betreuung der Studenten/Studentinnen während des Praxisprojekts erfolgt je nach Einsatzgebiet von den für das Einsatzgebiet fachlich zuständigen Professoren/Professorinnen.

#### **§ 4 Status der Studierenden**

Während des Praxisprojekts bleibt der Studierende Mitglied der HNE Eberswalde mit allen Rechten und Pflichten. Der Studierende ist auch verpflichtet, den zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlichen Anordnungen des Unternehmens/der Einrichtung und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen und die für das Unternehmen geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten.

#### **§ 5 Dauer des Praxisprojekts**

- (1) Das Praxisprojekt umfasst einen Zeitraum von zwölf Wochen für das Praxisprojekt. Frühester Beginn des Pflichtpraktikums ist der 1. März des sechsten Semesters. Auf Antrag beim Prüfungsausschuss kann das Praktikum auch um einen fakultativ zu leistenden Anteil verlängert werden. Für diesen verlängernden Anteil ist ein separater Vertrag zwischen Studierendem und Unternehmen abzuschließen, in dem die HNE von jeglicher Haftung, z.B. bei Unfällen, ausgenommen bleibt.
- (2) Eine Unterbrechung des Praxisprojekts ist nur in zwingenden Fällen mit Zustimmung des Beauftragten möglich. Ausfallzeiten sind nachzuholen. Durch Krankheit bedingte Ausfallzeiten - soweit sie einen Zeitraum von insgesamt fünf Tagen nicht übersteigen - müssen nicht nachgeholt werden, sofern der Beauftragte zustimmt.
- (3) Ausnahmen bedürfen sowohl der Zustimmung des Unternehmens/der Einrichtung als auch des Prüfungsausschusses, der dazu den Beauftragten anhört.

- (4) Die tägliche Arbeitszeit bestimmt sich nach der Arbeitszeit des Unternehmens/der Einrichtung.
- (5) Ein Wechsel des Unternehmens / der Einrichtung bedarf der Genehmigung des Beauftragten. Er ist nur im besonderen Ausnahmefall und einmalig möglich.

### **§ 6 Vertrag**

- (1) Der Studierende bewirbt sich selbstständig bei einem Unternehmen/einer Einrichtung, wobei der Praktikumsbeauftragte entsprechende Unterstützung gewährt.
- (2) Der Studierende schließt vor Beginn des Praxisprojekts mit dem Unternehmen / der Einrichtung und der HNE Eberswalde einen Vertrag ab. Es wird empfohlen, die Vertragsvorlage (Anlage A) zu nutzen.
- (3) Der vom Studierenden sowie des potenziellen Unternehmens unterzeichnete Vertrag ist vor Antritt des Praxisprojekts an den Praktikumsbeauftragten zu senden.

### **§ 7 Anerkennung des Praxisprojekts**

- (1) Binnen vier Wochen nach Abschluss des Praxisprojekts hat der Studierende einen zeitlich gegliederten Bericht, aus dem Inhalt, Ablauf der Tätigkeit in dem Unternehmen / der Einrichtung sowie eine betriebswirtschaftliche Analyse dieser Tätigkeit ersichtlich sind, beim Dekanat des Fachbereiches Nachhaltige Wirtschaft einzureichen (Anlage B).
- (2) Auf der Grundlage des Berichtes sowie dem von dem Unternehmen / der Einrichtung eingereichten Zeugnis (Anlage C oder ein gleichwertiges Zeugnis), entscheidet der Beauftragte innerhalb von zwei Monaten über die Anerkennung der erfolgreichen Ableistung.
- (3) Wurde das Ziel nicht erreicht, ist das Praxisprojekt zu wiederholen.
- (4) In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss statt einer Wiederholung Auflagen festlegen.
- (5) Konnte der Studierende auch nach einmaliger Wiederholung das Praxisprojekt nicht mit mindestens „ausreichend“ abschließen, ist es endgültig nicht bestanden und ein erfolg-

reicher Abschluss des Studiums im Studiengang Bachelor of Arts in Regionalmanagement ist nicht mehr möglich.

### **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag ihrer Verkündung in Kraft.

### **Anlagen**

**Anlage A:** Vertrag über das Praxisprojekt der HNE Eberswalde

**Anlage B:** Bericht zum Praxisprojekt

**Anlage C:** Zeugnis der Praktikumsstelle über das Praxisprojekt der HNE Eberswalde



**Anlage A zur Ordnung für das Praxisprojekt:  
Vertrag über das Praxisprojekt der HNE Eberswalde**

**Anlage B zur Ordnung für das Praxisprojekt:  
Bericht zum Praxisprojekt**

## **Bericht zum Praxisprojekt**

Der Studierende des Fachbereiches Nachhaltige Wirtschaft der HNE Eberswalde hat für jedes Praxisprojekt einen Bericht zu erstellen. Hierbei sind die nachfolgenden Hinweise zu beachten.

### **§ 1 (Form)**

Der Bericht ist mit einem Deckblatt zu versehen, das Namen, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Matrikelnummer und Geburtsdatum des Praktikanten enthält. Bei der Gestaltung von Deckblatt und Inhalt soll das weiter unten wiedergegebene Format beachtet werden.

### **§ 2 (Umfang)**

Der Umfang eines Berichts soll etwa 20 Seiten umfassen. Hierbei werden das Inhaltsverzeichnis und eventuelle Anhänge nicht mitgezählt.

### **§ 3 (Inhaltliche Anforderungen)**

Der Bericht über das Praxisprojekt beinhaltet die Tätigkeiten und Aufgaben, die der Praktikant zu absolvieren hat. Folgende Mindestanforderungen werden an den Bericht gestellt:

- **Beschreibung des Unternehmens/der Einrichtung, d.h.**

- eine kurze Firmendarstellung,
- die Stellung der Unternehmung im regionalen, nationalen und internationalen Markt,
- der Betriebsablauf (z.B. mit Organigramm, Ablaufdiagrammen),
- die Abteilung(en) und
- die Stellung des Arbeitsplatzes im umfassenden Betriebsablauf darzulegen.

- **Erstellung eines Zeitplans, d.h.**

- Chronologischer Ablauf der Tätigkeiten im wöchentlichen Raster, aus dem die Art und der Umfang der Tätigkeiten sowie der jeweilige Arbeitsfortschritt ersichtlich ist.
- Verweis auf Besonderheiten, die an anderer Stelle ausführlicher beschrieben sind.

- **Sachanalyse der wahrgenommenen Tätigkeiten, d.h.**
  - eine detaillierte Beschreibung der Aktivitäten pro Tätigkeitsbereich (Einkauf, Logistik, Marketing, Produktion, Controlling usw.) oder pro Projekt,
  - Erläuterungen zum kaufmännischen Hintergrund der Tätigkeiten und
  - Erläuterungen zur vermittelten Erkenntnissen und Erfahrungen genannt werden.
  
- **Persönlicher Erkenntnisgewinn aus den wahrgenommenen Tätigkeiten, d.h.**
  - eine Analyse der Tätigkeiten und Aufgaben während des Praxisprojekts unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten (z.B. Organisation, Personalführung, Zeitmanagement, Unterschiede zwischen Theorie und Praxis, usw.)

Es ist nicht zulässig, vertrauliche Informationen wiederzugeben. Wenn die Angabe vertraulicher Informationen aber unumgänglich ist, um den Inhalt des geleisteten Praxisprojekts zu verstehen, so muss dies mit dem Betrieb geklärt und ein gemeinsamer Weg gefunden werden, der die Anerkennung des Praxisprojekts dennoch erlaubt.

Hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung sind die allgemeinen Richtlinien zur Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten sinngemäß zu beachten.

#### **§ 4 (Bestätigung des Berichtes)**

Bei einem Abteilungswechsel, spätestens am Ende des Praxisprojekts ist der Bericht vom Betreuer durch Unterschrift und Firmenstempel zu bestätigen. Darüber hinaus ist vom ausbildenden Betrieb ein Zeugnis (zu den Inhalten siehe Vertrag) ausstellen zu lassen, das in Kopie dem Bericht beizulegen ist.

Muster



# Bericht

über die Tätigkeiten während des Praxisprojekts bei der Gesellschaft  
für Wirtschaftsförderung in der Hauptstadtmetropole Berlin

vom 01.03.2009 bis 31.05.2009

Vorname Name

Matrikelnummer 12345

Abgabedatum: 10.06.2013

geb. am 1.1.1980  
12345 Musterstadt

Bergstraße 12

Telefon: (03478) 123456

E-Mail: name@xyz.de

**Anlage C zur Ordnung für das Praxisprojekt**  
**Zeugnis der Praktikumsstelle über das Praxisprojekt**

# ZEUGNIS

**der Praktikumsstelle über das  
Praxisprojekt**

Herr/Frau .....

geboren am ..... in .....

Studierender der HNE Eberswalde

**Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft**

hat in der Zeit vom ..... bis..... (= ..... Wochen)

in .....

.....

(Praktikumsstelle)

die Ausbildung innerhalb des Praxisprojekts

mit Erfolg / ohne Erfolg

abgeleistet und folgende Ausbildungsschwerpunkte kennengelernt:

Tage krank:

sonst. Fehltage:

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift/Firmenstempel

Eberswalde, .....

.....  
Praktikumsbeauftragter

.....  
Studierender

**Anlage 3:**  
**Formblatt zur Anmeldung der Bachelor-Thesis**

Eingang im Dekanat:.....

# Anmeldung der Bachelor-Arbeit

Matrikel-Nr. .... Name: .....

Vorname: .....

Studiengang: .....

Thema der Arbeit:

.....  
.....  
.....  
.....

Betreuer: .....

Schwerpunkt der Bachelorarbeit:

Unternehmensführung  Marketing  Personal  Controlling

Regionalmanagement  Steuern  sonstiges: \_\_\_\_\_

1. Gutachter: ..... Akad. Grad: .....

2. Gutachter: ..... Akad. Grad: .....

Anmeldung der Diplomarbeit: .....

Voraussichtlicher Abgabetermin: .....

Unterschriften:

.....  
Studierender

.....  
Betreuer

.....  
Vors. des Prüfungsausschusses

Abgabe der Arbeit: .....

Bestätigung: .....